

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0042/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.06.2015
Widmungen von Straßen und Wegen nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmungsverfügung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Norbert Füger		
Beratungsfolge	16.07.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	27.07.2015	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag zur Widmung, entsprechend dem Sachstandsbericht, diene zur Kenntnis. Mit der vorgeschlagenen Widmung nach Art. 6 BayStrWG besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

In nördlicher Verlängerung des Holundersteigs wurde zur rechtlichen Sicherung der Anbindung der Anwesen Holundersteig 5 und 6 an das öffentliche Verkehrsnetz das als Straße ausgebaute Flurstück 2455/5 durch das Liegenschaftsamt erworben. Die Fläche stand bisher in privatem Eigentum. Die gekaufte Fläche soll mit der Grundstücksfläche 2455/0 des Holundersteigs verschmolzen und gemäß Art. 6 BayStrWG für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße gewidmet werden. Da sich die Straßenlänge des Holundersteiges – wenn auch nur in geringem Umfang – ändert, ist eine formale Widmung erforderlich.

Personelle Auswirkungen:

- keine -

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

- keine -

Alternativen:

Bleibt Privatgrundstück der Stadt Amberg und es müssen 2 Dienstbarkeiten eingetragen werden.

Anlagen:

Zusammenstellung

Lageplan 1:1000

Markus Kühne, Baureferent